

Aber im Februar 1426 geriet der greiße Tölzer noch in einen ärgeren Handel mit seinem Vetter Marquard IV. Es muß damals in der Burg zu Rißlegg nicht besonders erbaulich zugegangen sein. Tölzers Sohn hatte dem Marquard einen Mann erschlagen, wofür Marquards Sohn, Marquard V., dem Tölzer einen Mann gefangen setzte. Auch wurde von Tölzers Seite Brandstiftung verübt. Tölzer klagte, daß Marquard ihm Vieh weggenommen habe, weil einer seiner Leute verwundet worden sei. Ferner handelte es sich um den Widums Hof zu Immenriet, den Lehenbrief der Leutkircher Mühle, den Besitz des Tor Schlüssel von Rißlegg, die Handhabung des Gerichts daselbst um die Teilung zweier Leibeigenen, um die Fahrzeit zu Rißlegg, wegen Instandhaltung von Straßen und Brücken und der gemeinsamen Räume zu Rißlegg, endlich um eine Geldforderung von 2¹/₂ Gulden, die Marquard vom Tölzer forderte, weil er sie für den Lehenbrief der Leutkircher Mühle bezahlt habe und 1 Pf. Heller von einem Frevel her. — Obmann des Schiedsgerichtes war Graf Rudolf v. Toggenburg, Beisäßen waren: Eberhart v. Weiler, Heinrich Vogt v. Sumeran, Hans v. Oberperg, Egg v. Reijach und Ulrich v. Königsegg-Marjetten. Die Sitzung fand zu Lindau statt. Marquard hatte zu Fürsprechern Berthold v. Stain zu Ronzperg und Guntram v. Heimenhofen, Tölzer aber den Ammann Hildebrandt Wieli von Ravensburg und Hermann v. Landenberg. Die Parteien wurden geeint, indem sie auf das alte Herkommen verwiesen wurden. Was sich aber Tölzers Sohn Märk an Leibeigenen des Marquard IV. hatte zu schulden kommen lassen, sollte vor dem Stadtgericht zu Wangen abgeurteilt werden (Reg. 397).

Der Friede war aber nicht von langer Dauer. Schon am 12. September des gleichen Jahres mußte zur Austragung Rißlegg'scher Differenzen wieder ein Schiedsgericht in Tätigkeit treten, diesmal zu Walssee im Rathhaus. Marquard v. Königsegg, Komtur des Deutschordens im Elsaß, Jakob Truchseß zu Waldburg, Reichslandvogt in Schwaben, Berthold v. Stain zu Ronzperg, Eberhart v. Freyberg, Hildebrand Wieli und Hans v. Ems urkundeten, daß Feindschaft gewesen sei zwischen dem Ritter Marquard (IV.) v. Schellenberg und seinen Söhnen Märk (V.) und Ulrich einerseits, Tölzer und seinen Söhnen Andreas und Märk anderseits. Die Söhne Tölzers (weil unebenbürtig) mußten schwören,